

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

106. Sitzung am 23. März 2018

Projektnummer: 17/104
Hochschule: Universität Leipzig
Standort: Leipzig
Studiengang: Master of Business Administration in Versicherungsmanagement (MBA-Insurance)
Art der Akkreditierung: Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt beschlossen:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter fünf Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 23. März 2018 bis Ende Wintersemester 2024/25

Auflagen:

Auflage 1

Die Hochschule regelt einheitlich in den entsprechenden Ordnungen

- die geforderten Sprachnachweise und
- eine qualifizierte Berufstätigkeit nach dem ersten akademischen Abschluss als Zulassungsvoraussetzungen. (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 4.2 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, i.V.m. Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 2

Die Hochschule regelt transparent in den entsprechenden Ordnungen

- welche Vorkenntnisse vor Studienstart vorhanden sein müssen und in welchem Fall sie abgeprüft werden und
- eine Auswahlregelung für den Fall, dass die Studienkapazitäten überschritten werden.

(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 3

Die Hochschule ergänzt

- a. die Modulbeschreibungen
 - durch die richtige Verwendung der Kategorie „Verwendbarkeit“ und
 - um alle für die Bildung der Endnote relevanten Prüfungen.
- b. das Diploma Supplement
 - um den Eintrag der Institution, die den Studiengang durchführt und
 - um eine outcome-orientierte Formulierung der Kompetenzen.

(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 4

Die Hochschule

- führt in der Prüfungsordnung die Eingangsklausur als Prüfungsleistung auf,
- regelt in der Prüfungsordnung die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention,
- regelt in der Prüfungsordnung die maximale Anrechnung von 50% außerhochschulisch erbrachter Leistungen,
- bringt die Zugangsvoraussetzungen in der Studienordnung und in der Eignungsfeststellungsordnung in Einklang,
- behebt in der Studienordnung den blinden Verweis unter §2 (3), der auf „Absatz 2 Nr.2“ hinweist, und den Bruch in der Nummerierung zu § 4 in der Eignungsfeststellungsordnung.

(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziffer 1.2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziffer 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates, i.V.m. Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen (I) und (II) Beschluss der KMK vom 28.06.2002 und 18.09.2008)

Auflage 5

Die Hochschule regelt in einer Vereinbarung mit dem IfWW alle Aspekte verbindlich, die einerseits die akademische Letztverantwortung der Hochschule für den Studiengang und zum anderen die Wahrnehmung der Aufgaben seitens der Hochschule und seitens des IfWW für seine Durchführung betreffen. (siehe Kapitel 4.2, Rechtsquelle: Ziffer 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 04. Februar 2019 nachzuweisen.

Hinweis: Die Frist zur Erfüllung der Auflagen wurde auf den 30. September 2019 verlängert.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Universität Leipzig

Master-Studiengang:

Master of Business Administration in Versicherungs-
management (MBA-Insurance)

Abschlussgrad:

Master of Business Administration (MBA)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der weiterbildende, berufsbegleitende MBA-Studiengang mit Fokus auf der Versicherungswirtschaft bietet eine wissenschaftlich fundierte und zugleich anwendungsorientierte Grundlage für das Management in Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus angrenzenden Branchen (z.B. Unternehmensberatungen, Finanzdienstleister, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und IT-Unternehmen). Dabei verbindet es Grundlagenthemen der Betriebs- und Versicherungswirtschaft (wie Strategisches Management, Rechnungswesen, Controlling, Marketing, Personal etc.) und aktuelle Managementtherausforderungen (wie Digitalisierung, Change Management usw.), denen sich die Branche stellen muss.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Profiltyp:

keinem Profil zugeordnet

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

24 Monate - 90 ECTS-Punkte

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Max. 25 pro Jahrgang. Keine parallel laufenden Jahrgänge

Start zum:

Wintersemester aller 2 Jahre

Erstmaliger Start des Studienganges:

November 2005

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Letzter Akkreditierungszeitraum:

26. November 2010 bis Ende Wintersemester 2017/18

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 27. Juli 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Universität Leipzig ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Master of Business Administration in Versicherungsmanagement (MBA-Insurance) (MBA) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 11. Dezember 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. rer. pol. em. Martin Morlock

Universität Gießen

em. Professor für Risikomanagement und Versicherungswirtschaft (Risikomanagement, Versicherungswirtschaft, quantitativer Modelle, Operations Research, Angewandte Mathematik)

Prof. Dr. Reinhard Hünerberg

Universität Kassel

o. Univ. Professor em. für Marketing

Lehrbeauftragter Universität Kassel, Berater EMBS (European Master in Business Studies (Trento, Annecy, Kassel, León)

(Allgemeine Betriebswirtschaft, Internationales Management, Kommunikation, Marketing, MBA-Programme, internationale Programme)

Thomas Lengfeld

Allianz Partners

Head of Pricing and Portfolio Management (Versicherungsmanagement)

Adrian Thiessen

Universität St. Gallen

Master of Business Administration

(abgeschlossen: Business Administration (B.A.) an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin)

FIBAA-Projektmanager:

Estefanía Guzmán

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 01. Februar 2018 in den Räumen des IfWW in Leipzig durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 21. Februar 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 27. Februar 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der MBA-Studiengang Master of Business Administration in Versicherungsmanagement (MBA-Insurance) (MBA) der Universität Leipzig ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit fünf Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit fünf Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 23. März 2018 bis Ende Wintersemester 2024/25 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Zulassungsbedingungen, beim Zulassungs- und Auswahlverfahren, beim strukturellen Aufbau und der Modularisierung, bei der Studien- und Prüfungsordnung und bei den Kooperationen und Partnerschaften. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1

Die Hochschule regelt einheitlich in den entsprechenden Ordnungen

- die geforderten Sprachnachweise und
- eine qualifizierte Berufstätigkeit nach dem ersten akademischen Abschluss als Zulassungsvoraussetzungen. (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 4.2 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, i.V.m. Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 2

Die Hochschule regelt transparent in den entsprechenden Ordnungen

- welche Vorkenntnisse vor Studienstart vorhanden sein müssen und in welchem Fall sie abgeprüft werden und
- eine Auswahlregelung für den Fall, dass die Studienkapazitäten überschritten werden.

(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 3

Die Hochschule ergänzt

- c. die Modulbeschreibungen
 - durch die richtige Verwendung der Kategorie „Verwendbarkeit“ und
 - um alle für die Bildung der Endnote relevanten Prüfungen.
- d. das Diploma Supplement
 - um den Eintrag der Institution, die den Studiengang durchführt und
 - um eine outcome-orientierte Formulierung der Kompetenzen.

(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 4

Die Hochschule

- führt in der Prüfungsordnung die Eingangsklausur als Prüfungsleistung auf,
- regelt in der Prüfungsordnung die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention,
- regelt in der Prüfungsordnung die maximale Anrechnung von 50% außerhochschulisch erbrachter Leistungen,
- bringt die Zugangsvoraussetzungen in der Studienordnung und in der Eignungsfeststellungsordnung in Einklang,
- behebt in der Studienordnung den blinden Verweis unter §2 (3), der auf „Absatz 2 Nr.2“ hinweist, und den Bruch in der Nummerierung zu § 4 in der Eignungsfeststellungsordnung.

(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziffer 1.2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziffer 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates, i.V.m. Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen (I) und (II) Beschluss der KMK vom 28.06.2002 und 18.09.2008)

Auflage 5

Die Hochschule regelt in einer Vereinbarung mit dem IfVW alle Aspekte verbindlich, die einerseits die akademische Letztverantwortung der Hochschule für den Studiengang und zum anderen die Wahrnehmung der Aufgaben seitens der Hochschule und seitens des IfVW für seine Durchführung betreffen. (siehe Kapitel 4.2, Rechtsquelle: Ziffer 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 13. August 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart im Wintersemester 2018/19 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Der zu akkreditierende Studiengang ist ein Studiengang der Universität Leipzig, der in deren Auftrag vom Institut für Versicherungswissenschaften e.V. an der Universität Leipzig (IfVW) durchgeführt wird. Der federführende Lehrstuhl für Versicherungsbetriebslehre ist der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität zugeordnet.

Die 1409 gegründete Alma mater Lipsiensis ist die zweitälteste Universität Deutschlands. Als klassische Volluniversität deckt diese die ganze Bandbreite von Naturwissenschaften über Jura und Medizin bis hin zu einem breit gefächerten Angebot an geisteswissenschaftlichen Studiengängen ab. Nach der fast flächendeckenden Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse bietet die Universität Leipzig derzeit rund 150 unterschiedliche Studiengänge an.

Auf dem Gebiet der Versicherungswissenschaften blickt Leipzig auf eine langjährige Tradition zurück. Bereits 1905 wurden hier Fragen der allgemeinen Versicherungslehre untersucht. Die Professur für Versicherungsbetriebslehre an der Universität Leipzig wurde zum 01. Oktober 1996 (wieder) gegründet.

Das IfVW gehört heute, nach eigenen Angaben, zu den renommiertesten „An-Instituten“ im deutschsprachigen Raum für die Forschung und Lehre in der Versicherungsbetriebslehre. „Zweck des Vereins sind die Förderung und Pflege der versicherungswissenschaftlichen Forschung und Lehre, insbesondere auch der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung des akademischen Nachwuchses, und die Förderung der Bildung.“

Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Der Studiengang wurde vom 26. November 2010 bis Ende Wintersemester 2017/18 unter vier Auflagen akkreditiert. Alle Auflagen sind erfüllt.

Getroffene Maßnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen

„Bei der Definition der Zielsetzung des Studienganges sollte das IfVW Untersuchungen zum Absolventenverbleib durchführen“

Die Hochschule führt nunmehr auch Befragungen bei den MBA-Absolventen durch. Diese differenzieren sich nach der Evaluation der Lehre und einer Befragung zum Absolventenverbleib. Eine diesbezügliche Trennung der Absolventenfragebögen ist aus Sicht der Hochschule erforderlich, um die Anonymität bei den Befragungen zur Lehre aufrecht zu erhalten.

Die Evaluation der Lehre im Studiengang wird ein Jahr nach Abschluss des MBA-Studiums sowie nach insgesamt fünf Jahren durchgeführt.

Die Untersuchung zum Absolventenverbleib wird jeweils ein Jahr, fünf Jahre sowie zehn Jahre nach Abschluss des Studiums durchgeführt. Zudem erfolgt eine kontinuierliche Aktualisierung der Absolventendaten aus dem regelmäßigen engen, auch persönlichen Kontakt, der z.B. im Rahmen der Durchführung von Konferenzen und durch die Einladung zu dem jährlichen „Vorlesungstag“ und dem „Alumnitreffen“, an denen vielfach auch die MBA-Absolventen teilnehmen, gegeben ist.

„Workloadevaluierungen sollten durchgeführt werden“

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Evaluierung eines jeden Moduls durch die Studierenden hat die Hochschule die Fragen zum Arbeitsaufwand stärker differenziert. Es werden nunmehr Angaben zum Zeitaufwand für die Durcharbeitung des zur Verfügung gestellten Vorbereitungsordners je Teilmodul (Pflichtlektüre, Unterrichtscharts), zu weiterführender Lek-

türe, zur Vorbereitung von Prüfungsleistungen (bspw. Fallstudien, Präsentationen, etc.) und auch für alternative Leistungen erfragt.

„Der Zeitraum zwischen Modulabschluss und Klausuren sollte vergrößert werden“

Da der MBA-Insurance ein berufsbegleitender Studiengang ist und die Studierenden aus ganz Deutschland kommen, versucht die Hochschule, die Präsenzzeit der Studierenden in einem für sie vertretbaren Rahmen zu halten. Zusätzliche Präsenztermine zur Ableistung von Klausuren (6 Termine, für 6 Klausuren), würden nochmals erhebliche zusätzliche (Reise-) Kostenbelastungen für die Studierenden verursachen, die den Erfahrungen der Hochschule zufolge nicht von den Arbeitgebern übernommen werden. Die Hochschule befürchtet damit in der Folge auch eine abnehmende Attraktivität des Studienganges. Auch die Feedbacks der Studierenden während des Studiums und in den Auswahlgesprächen zeigen, dass der Zeitpunkt der Klausuren Einfluss auf die Entscheidung für das Studium hat und die Vorgehensweise durchweg von den Studierenden goutiert wird. Zudem ist in der Regel zumindest ein freier Tag dem Klausurtag vorgeschaltet, und es findet auch eine gezielte Prüfungsvorbereitung in den vorangehenden Veranstaltungen statt, so dass nicht nur organisatorische, sondern auch sachliche Gründe für die Beibehaltung der bisher praktizierten Vorgehensweise sprechen.

„Die interne Kooperation sollte systematischer durchgeführt werden“

Im Vorfeld eines Hauptmoduls finden regelmäßig Telefonkonferenzen mit den Dozenten zwecks Abstimmung der Lehrinhalte statt. Im Vorfeld der Konferenz erhalten alle Dozenten die Login-Daten zu einem passwortgeschützten Bereich, in dem zum einen der Zeit-/Ablaufplan mit den groben Inhalten, die Unterrichtscharts aller Dozenten sowie die Arbeitsanweisungen und Literaturempfehlungen aller Dozenten eingestellt sind. Die Dozenten werden gebeten, diese Unterlagen im Vorfeld der Konferenz wechselseitig auf inhaltliche Überschneidungen und ggf. weitere aufzunehmende Inhalte zu überprüfen, und idealerweise bereits vor der Konferenz die aktualisierten Unterlagen einzureichen.

Während der Telefonkonferenz werden dann der Zeit- und Ablaufplan, die Inhalte (mit den entsprechenden Hinweisen der Dozenten) und organisatorische Fragen besprochen. Auch die Feedback-Auswertungen der vergangenen Durchführungen zu den einzelnen Teilmodulen finden hier noch einmal eine besondere Berücksichtigung, um sie zur Verbesserung der kommenden Durchführungsrunde zu nutzen. Die Dozenten werden während der Konferenz nochmals über die in ihrem Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen nach Art und Umfang informiert. Ebenfalls wird ein einheitlicher Termin für die Einreichung der aktualisierten Arbeitsunterlagen festgelegt, sofern diese noch nicht eingereicht wurden. Über die Telefonkonferenz wird ein Protokoll angefertigt, das den Termin, die Teilnehmer, die vereinbarten Abgabetermine sowie die besprochenen Studieninhalte und Prüfungsleistungen dokumentiert. Im Anschluss wird dieses Protokoll an alle Dozenten versandt. Nachdem die aktualisierten Arbeitsmaterialien (Arbeitsanweisungen, Literaturangaben, Unterrichtscharts) eingegangen sind, werden diese durch das IfVW (Studiengangsleitung) auf inhaltliche Überschneidungen und Verknüpfungen zu anderen Modulen geprüft.

„Die Lehr- und Lernplattform sollte u.a. zu einem Diskussionsforum ausgebaut werden“

Im Log-In-Bereich der Studierenden ist ein Forum integriert, welches sie nutzen können. Wenn Probleme oder Fragen der Studierenden auftauchen, wenden sich diese direkt an den Studiengangsleiter, den Projektverantwortlichen oder kommunizieren untereinander. Alternativ können Anliegen über den Gruppensprecher an die Studiengangsleitung oder an die Projektleitung herangetragen werden.

„In den MBA-Beirat sollten außerhochschulische Mitglieder aufgenommen werden“

Ergänzend zu dem universitären MBA-Beirat wurde ein MBA-Unternehmensbeirat gegründet. Dieser Beirat besteht aus fünf Mitgliedern verschiedener Versicherungsunternehmen und verschiedener Funktionsbereiche (u.a. auch Personalleiter). Jedes Mitglied besitzt Erfahrung in der Personalverantwortung und unterstützt somit das Institut bei der Weiterentwicklung des Studienganges. Der Unternehmensbeirat hat eine beratende Funktion in allen

Fragen der Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges. Dazu gehören vor allem die Unterstützung der praxisnahen Ausrichtung, Beiträge zur Aktualität der Themen, der inhaltlichen Anforderungen, Vorschläge neuer Dozenten oder Gastredner sowie Anregungen zu Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung.

Der MBA-Unternehmensbeirat, der aus renommierten Personalverantwortlichen der Versicherungswirtschaft besteht, wurde von dem MBA-Beirat der Hochschule aus Praktikabilitätsgründen separiert. Die Separierung erleichtert die Voraussetzung für einen regelmäßigeren Sitzungsturnus. Der Informationstransfer und die Koordination werden durch die Studiengangsleitung sichergestellt.

Weitere Anpassungen des Studienganges

Aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Rektorats der Universität Leipzig wurde die Prüfungsordnung des MBA-Insurance angepasst. Demzufolge darf jedes der sechs Hauptmodule mit maximal zwei Prüfungsleistungen abschließen und auch zusätzliche Prüfungsvorleistungen sind nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig.

Folgende Änderungen der Studieninhalte und der Struktur wurden vorgenommen:

- Hauptmodul 1: Das Teilmodul „Geschäftsmodelle“ wurde in das Teilmodul „Rahmenbedingungen der Unternehmensführung“ integriert und die LP Zahl von 15 auf 10 LP herabgesetzt.
- Hauptmodul 3: Das Teilmodul „Differenziertes Pricing“ wurde in diesem Modul ergänzt.
- Hauptmodul 6: Das Modul wurde umstrukturiert und um die Teilmodule „Prozessmanagement“, „Internationale und interkulturelle Besonderheiten ausgewählter Versicherungsmärkte“ und „Ethisches Management“ erweitert. Dabei entfiel das Teilmodul „Sourcing und Geschäftsprozesse“. Das Hauptmodul umfasst nun 10 LP und nicht mehr 5 LP.
- Damit einhergehend wurde das Dozententeam inzwischen auf 28 Dozenten erhöht.

Des Weiteren haben sich die Räumlichkeiten seit der letzten Akkreditierung verändert. Der Seminarraum befindet sich inzwischen im Hinterhaus des IfVW.

Zu den für eine Re-Akkreditierung wesentlichen Daten stellte das IfVW folgende Übersicht zur Verfügung:

Master-Studiengang: MBA-Insurance

	1. Durchführung	2. Durchführung	3. Durchführung	4. Durchführung	5. Durchführung	6. Durchführung	7. Durchführung	8. Durchführung
# Studienplätze	25	25	25	25	25	25	25	25
# Bewerber	Σ	15	18	21	18	20	21	19
	w	1	5	k. A.	3	10	6	8
	m	14	13	k. A.	15	10	15	11
Bewerberquote	60,00%	72,00%	84,00%	72,00%	80,00%	84,00%	76,00%	72,00%
# Studienanfänger	Σ	15	17	16	17	19	20	17
	w	1	5	3	3	9	5	7
	m	14	12	13	14	10	15	10
Anteil der weiblichen Studierenden	0,066666667	0,294117647	0,1875	0,176470588	0,473684211	0,25	0,411764706	0,444444444
# ausländische Studierende	Σ	0	0	0	0	0	0	0
	w							
	m							
Anteil der ausländischen Studierenden	0	0	0	0	0	0	0	0
Auslastungsgrad	60,00%	68,00%	64,00%	68,00%	76,00%	80,00%	68,00%	72,00%
# Absolventen	Σ	15	17	16	17	19	20	0
	w	1	5	3	3	9	5	
	m	14	12	13	14	10	15	
Erfolgsquote	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	0,00%	0,00%
Abbrecherquote	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	100,00%
Durchschnittl. Studiendauer	21 Monate	21 Monate	21 Monate	24 Monate	24 Monate	24 Monate		
Durchschnittl. Abschlussnote	2,1	2,2	2,1	2,1	2,0	2,0		

Bewertung der
Masterarbeit noch
nicht abgeschlossen
Wird derzeit
durchgeführt

Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Institut für Versicherungswissenschaften e.V. an der Universität Leipzig den Empfehlungen und Hinweisen aus der Re-Akkreditierung insgesamt in angemessener Weise nachgekommen ist.

Evaluationen zur studentischen Arbeitsbelastung und Untersuchungen zum Absolventenverbleib wurden eingeführt. Dies begrüßen die Gutachter, denn auf diese Art und Weise kann die Studierbarkeit des Studienganges überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Das IfWW ist der Empfehlung hinsichtlich der Vergrößerung des Zeitraumes zwischen dem Modulabschluss und der Abschlussklausur nicht gefolgt. Die Klausur findet dementsprechend am letzten Tag der 14-tägigen Präsenzphase statt. Während der Begutachtung vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass das nicht nur aus organisatorischen Gründen Sinn macht, sondern insbesondere auch aus didaktischen Gründen. Entsprechendes gilt für die Eingangsklausuren, durch welche die Studierenden die Möglichkeit bekommen, das vorab gelernte Wissen zu überprüfen, und es andererseits während der Präsenzphase unmittelbar zu vertiefen. Durch die Betreuung durch das Lehrpersonal und die enge Zusammenarbeit der Studierenden wird der gesamte Lernprozess zusätzlich unterstützt. Aus diesen Gründen, sind die Gutachter der Auffassung, dass sowohl während der Selbstlernphase als auch während der Präsenzphase die Studierenden genügend Zeit haben, den gelernten Stoff zu vertiefen und nachzubereiten.

Die Bewerberzahlen übersteigen die Anzahl der Studienplätze nicht. Dies ist nach Ansicht der Gutachter nicht verwunderlich, da es sich mit einem auf das Versicherungswesen spezialisierten MBA-Studiengang um ein Nischenprodukt handelt. Der Kapazitätsauslastungsgrad bewegt sich zwischen 60 und 80 %. Die Abbrecherquote liegt bisher bei 0 %. Hervorzuheben ist die relativ gute durchschnittliche Abschlussnote von 2,0 (nach sechs bereits abgeschlossenen Durchführungsrunden). Die Gewinnung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Bewerber dürfte eine zentrale Aufgabe in der Zukunft sein.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Die Besonderheiten der Produktion von Versicherungsschutz ziehen spezielle Anforderungen an die Unternehmensleitung in nahezu allen Aufgabenbereichen nach sich, die durch das Studium der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre allein nicht abgedeckt werden. Die oftmals hohe Komplexität und der „low-interest“-Charakter der Produkte erfordern spezielle Marketing- und Vertriebsstrategien. Der Produktionsprozess erfordert außerdem besondere Formen des Risiko- und Finanzmanagements. Auch die Abbildung dieser Realitäten in den internen und externen Berichtssystemen sowie den IT-Systemen unterscheidet sich von anderen Branchen. Nicht zuletzt steht die Risiko- und Sicherheitsmittelpolitik unter der Beobachtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Führungskräfte müssen deshalb über ein geeignetes Instrumentarium der Unternehmensführung verfügen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Das Studium soll unter besonderer Berücksichtigung dieser Anforderungen grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, so dass die Studierenden zu verantwortlichem interdisziplinärem Handeln befähigt werden. Darüber hinaus soll durch das Studium die Erweiterung und Vertiefung bzw. Ergänzung des mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbenen Wissens und Könnens ermöglicht werden, wobei die Studieninhalte die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen.

Zweck des Studienganges ist die Aus- und Weiterbildung von Führungs(nachwuchs)kräften. Das Studium soll sicherstellen, dass der MBA-Studierende den Anforderungen einer sich schnell wandelnden Wirtschaft gewachsen ist und seine erworbenen Kenntnisse in der täglichen Arbeit umsetzen kann.

Der Studiengang fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Dies soll insbesondere in den ersten drei Hauptmodulen erfolgen: „Präsentationstechnik“, „Methodenkompetenz“ sowie „Kommunikation und Konfliktmanagement“. Die Teilmodule bestehen jeweils aus kurzen theoretischen Einführungen in die entsprechenden Themen und werden anschließend mittels Gruppenarbeiten und Praxisbeispielen vertieft. Des Weiteren werden in den meisten Teilmodulen Gruppenarbeiten oder kurze Vorträge der Studierenden integriert, die ebenfalls dazu beitragen, dass Studierende gemeinsam an einer Zielstellung arbeiten, Probleme lösen und diskutieren. Auf diese Weise wird auch sichergestellt, dass eine Angleichung unterschiedlicher Eingangsvoraussetzungen erfolgt. Beispielsweise sind hier die Teilmodule „Marktforschung“, „Vertriebspolitik“ und „Differenziertes Pricing“ aus dem dritten Hauptmodul zu nennen, in denen die Studierenden kurze Vorträge zu bestimmten Themengebieten vorbereiten.

Da der Studiengang keine sehr große Studierendenzahl aufweist, herrscht grundsätzlich in jedem Modul eine hohe Interaktion zwischen den Studierenden untereinander sowie mit den Lehrenden, was nach Angaben des Instituts zusätzlich zu Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung und einer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement führt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Universität Leipzig hat im März 2013 ein Gleichstellungskonzept veröffentlicht. Ziel ist es, mit diesem Programm die rechtliche Gleichstellung und tatsächliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und in der Eignungsfeststellungsordnung geregelt.

Zu den Zugangsvoraussetzungen für den MBA-Insurance gehört eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung; diese muss vor Aufnahme des Studiums erbracht sein. Eine bedingte Einschreibung ist nicht möglich.

Zur Teilnahme an der Eignungsfeststellungsprüfung wird zugelassen, wer ein Zeugnis über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten oder einen Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Master-Studiums erreicht werden kann, vorlegt.

Mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis, jeweils in Kopie,
- ein Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse (Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens),
- ein Zeugnis über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (inkl. Transcript of Records und Diploma Supplement, sofern eine Vergabe in den jeweiligen Studiengängen üblich ist) bzw. ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Master-Studiums erreicht werden kann,
- ein Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit.
- die Vorlage von Referenzen (z. B. Empfehlungsschreiben), aus denen hervorgeht, dass dem Kandidaten die inhaltliche Bewerkeinstellung des Studiums zuzutrauen ist
- eine schriftliche Begründung für den Studienwunsch (Essay).

Sollte der Bewerber die erforderlichen 210 ECTS-Punkte mit dem geforderten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nicht nachweisen können, kann die Zulassungskommission für eine qualifizierte berufliche Praxis mit mindestens einem weiteren Jahr Berufserfahrung (nach mindestens einem vorangegangenen Jahr in einer zentralen Unternehmensfunktion eines Versicherungsunternehmens, einer Bank oder einer sonstigen finanzdienstleistungsnahen Institution), bis zu 30 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) anrechnen. Der Bewerber muss die Bedeutung seiner Funktion/Tätigkeit mit einem Dokument seines Arbeitge-

bers schriftlich nachweisen. Die Zulassungskommission entscheidet in jedem Einzelfall über die Anrechenbarkeit; eine pauschale Anrechnung von Berufserfahrung findet nicht statt.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird zunächst die Vollständigkeit der eingegangenen Unterlagen geprüft. (Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, Schulabschlusszeugnisse, Studienabschlusszeugnisse, Empfehlungsschreiben des Arbeitgebers, Essay). Anschließend muss eine Eignungsprüfung vor Aufnahme des Studiums erbracht und bestanden sein. Die Vorgabe zur Eignungsprüfung ist in der Eignungsfeststellungsordnung und der Studienordnung festgehalten.

In der Eignungsprüfung wird geprüft, ob der Bewerber über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügt, die eine erfolgreiche Teilnahme am Studiengang erwarten lassen. Die Eignungsprüfung dient dem Ziel, besonders motivierte und qualifizierte Bewerber in einem Studiengang zusammenzuführen und dadurch ihre Ausbildungssituation und ihre Berufschancen zu verbessern.

Die Eignungsprüfung ist ein mündlicher Test. Der Bewerber wird zu einem persönlichen Gespräch mit mindestens zwei Mitgliedern der Zulassungskommission nach Leipzig eingeladen. Die Prüfungszeit des mündlichen Tests beträgt 30 Minuten. Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. einer 15 Minuten dauernden Diskussion zu aktuellen Themen der deutschen Versicherungswirtschaft, in der der Bewerber zeigt, dass er mit aktuellen betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Branche vertraut ist und dazu Stellung beziehen kann,
2. der Beantwortung von Fragen zum bisherigen Ausbildungsweg des Bewerbers und zu Anknüpfungspunkten zum Master-Studiengang,
3. Erläuterungen des Bewerbers zum Hintergrund seiner Bewerbung für den MBA-Insurance und seiner weiteren beruflichen Ziele.

Bewerber ohne betriebswirtschaftliche Ausbildung müssen zusätzlich einen schriftlichen Test absolvieren. Die Prüfungszeit des schriftlichen Tests beträgt 60 Minuten. Gegenstand der Prüfung sind Themen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Der Bewerber soll zeigen, dass er über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse verfügt und in betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen denken kann.

Im Anschluss wird ein Protokoll des Eignungsfeststellungsverfahrens erstellt, welches die jeweiligen Stufen des Verfahrens bewertet. Nach Abschluss dieses Prüfungsverfahrens entscheidet die Zulassungskommission auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen, der Ergebnisse der schriftlichen Eignungsprüfung und des persönlichen Gesprächs über die Zulassung des Bewerbers.

Bei der Auswahl der Teilnehmer achtet die Zulassungskommission auf eine breite Zusammensetzung des Teilnehmerkreises in Bezug auf berufliche und funktionale Erfahrung.

Macht der Prüfungskandidat glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so wird dem Prüfungskandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind größtenteils definiert und nachvollziehbar. Die betreffenden Regelungen finden sich in der Studienordnung sowie in der Eignungsfeststellungsordnung. Die Ordnungen sind jedoch nicht einheitlich abgefasst. (Siehe Kapitel 3.2)

Während der Begutachtung vor Ort erfuhren die Gutachter, dass das Verfahren für die Überprüfung der Sprachkenntnisse an das der Universität Leipzig angelehnt ist. Dort werden der TOEFL-Test oder 8 Jahre Schulenglisch verlangt. Diese Voraussetzungen sind weder in der Studien- noch in der Zulassungsordnung zu finden.

Unter den Zugangsvoraussetzungen findet man auch den Nachweis einer einjährigen Berufstätigkeit. Art und Zeitpunkt der Berufstätigkeit werden jedoch nicht spezifiziert. Da bei weiterbildenden Studiengängen die enge Verzahnung von Studieninhalten und berufspraktischer Erfahrung ein wichtiges curriculares Element darstellt, erachten die Gutachter eine einschlägig qualifizierte Berufstätigkeit nach dem ersten akademischen Abschluss als Zugangsvoraussetzung als erforderlich.

Deswegen empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

Die Hochschule regelt einheitlich in den entsprechenden Ordnungen

- die geforderten Sprachnachweise und
- eine qualifizierte Berufstätigkeit nach dem ersten akademischen Abschluss als Zulassungsvoraussetzungen. (Rechtsquelle: Ziff. 4.2 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, i.V.m. Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen.

Um die Eignungsfeststellungsprüfung zu bestehen, müssen laut der Eignungsfeststellungsordnung §4 (6), alle Teile zusammen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet werden. Während der Begutachtung vor Ort erfuhren die Gutachter, dass bei dem Zulassungsverfahren die Studierenden keine Noten mitgeteilt bekommen, sondern nur ob bestanden oder nicht, und dass zwischen den Noten gemittelt wird. Deswegen ist es für Studierende nicht transparent ersichtlich, aus welchem Grund sie bestanden haben oder durchgefallen sind.

Im Rahmen der Stellungnahme erklärte das IfWW, dass nicht zugelassene Bewerber die Gründe für die Ablehnung mitgeteilt bekommen. Dennoch ist es aus Sicht der Gutachter nicht transparent geregelt wie das Ergebnis kommuniziert wird, da die Studierenden die Noten nicht mitgeteilt bekommen.

Bewerber ohne betriebswirtschaftlichen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund müssen einen schriftlichen Test absolvieren. Gegenstand der Prüfung sind Themen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftswissenschaften. Welche Themen genau abgeprüft werden, wird aus der Ordnung nicht ersichtlich. Aus Sicht der Gutachter muss in der Ordnung ausgewiesen werden, welche Vorkenntnisse benötigt werden, um das Studium erfolgreich absolvieren zu können, da beispielsweise Bewerber mit einem BWL-Abschluss und dem Schwerpunkt Marketing zwar einen entsprechenden Abschluss vorweisen können, dennoch nicht alle notwendigen Vorkenntnisse besitzen. Daher sollte der Test nach Ansicht der Gutachter nicht nur für Bewerber ohne betriebswirtschaftlichen Hintergrund vorgesehen werden, sondern für alle Kandidaten, die entsprechende wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse nicht nachweisen können.

Das IfVW gibt in der Stellungnahme an, dass Bewerber eine Liste mit Literaturempfehlungen sowie einen Vorbereitungsordner mit entsprechender Literatur zur Vorbereitung auf den schriftlichen Test erhalten. Dies begrüßen die Gutachter, halten es aber trotzdem als notwendig die erforderlichen Vorkenntnisse zu regeln, damit die Studierenden das Studium erfolgreich abschließen können,

Bei dem Auswahlverfahren fehlt außerdem eine Regelung für den Fall, dass es mehr geeignete Bewerber als Studienplätze gibt.

Deswegen empfehlen sie folgende **Auflage**:

Die Hochschule regelt transparent in den entsprechenden Ordnungen

- welche Vorkenntnisse vor Studienstart vorhanden sein müssen und in welchem Fall sie abgeprüft werden und
- eine Auswahlregelung für den Fall, dass die Studienkapazitäten überschritten werden.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen		x	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren		x	

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Folgende Übersicht zeigt das Curriculums des Studienganges:

Muster Curriculumsübersicht: Master of Business Administration Versicherungsmanagement								FIBAA
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester	Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
			Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
M1 Modul 1: Unternehmensführung		10	110	190		Klausur (160 Min)	10 / 90	
M 1.1	Projektstudie "Strategisches Management"		40	100	V	Fallstudie		
M 1.2	Präsentationstechnik		10	20	U			
M 1.3	Rahmenbedingungen der Unternehmensführung		60	70	V			
M2 Modul 2: Controlling und Rechnungswesen		15	110	340		Klausur (220 Min)	15 / 90	
M 2.1	Internes Rechnungswesen		30	95	V/U			
M 2.2	Externes Rechnungswesen		40	95	V			
M 2.3	Jahresabschlussanalyse		20	120	U	Übungsaufgaben		
M 2.4	Methodenkompetenz		20	30	S			
M3 Modul 3: Marketing Management		15	110	340		Klausur (140 Min)	15 / 90	
M 3.1	Marketing Grundlagen und Marktforschung		30	30	V/ Projektstudie /S			
M 3.2	Produktpolitik		20	240	V/U	Hausarbeit		
M 3.3	Vertriebspolitik		20	30	S			
M 3.4	Differenziertes Pricing		10	10	V			
M 3.5	Kommunikation und Konfliktmanagement		30	30	V/U/S			
M4 Modul 4: Finance und Risk Management		15	110	340		Klausur (260 Min)	15 / 90	
M 4.1	Finanzielle Führung: Grundlagen		25	100	V			
M 4.2	Versicherungstechnisches Risikomanagement, Rückversicherung und ART		15	60	V/S			
M 4.3	Kapitalanlage-Management		20	80	V/U			
M 4.4	Performancemessung in der Assekuranz und Besonderheiten in der Lebensversicherung		10	40	V			
M 4.5	Risiko- und Wertmanagement		40	60	Simulation	Fallstudie		
M5 Modul 5: Organisation und Human Resources Management (HRM)		10	90	210		Klausur (160 Min)	10 / 90	
M 5.1	Dienstleistungsmanagement und Organisation		20	50	S			
M 5.2	Schadens- und Leistungsmanagement		20	50	V/U			
M 5.3	Management des VU		20	60	Simulation	Fallstudie		
M 5.4	Human Resource Management		30	50	V/U			
M6 Modul 6: Operations- und Informationsmanagement/ Internationales sowie Interkulturelles Versicherungsmanagement		10	110	190		Klausur (160 Min)	10 / 90	
M 6.1	Versicherungsinformatik		30	60	S	Präsentation		
M 6.2	Aktuelle Herausforderungen in der Versicherungswirtschaft		15	20	S			
M 6.3	Prozessmanagement in der Versicherungswirtschaft und Industrialisierung		20	40	V/U			
M 6.4	Ethisches Management und Projektmanagement		25	40	V/S			
M 6.5	Internationale und interkulturelle Besonderheiten ausgewählter Versicherungsmärkte		20	30	V/U			
MA	Master-Thesis						15 / 90	

Das Studienprogramm orientiert sich an den Anforderungen der Assekuranz und Finanzdienstleistungsbranche für ihre (Nachwuchs-)Führungskräfte. Neben der Vermittlung der relevanten Fach- und Methodenkompetenz beinhaltet es auch systematisch Elemente zur Stärkung der Sozialkompetenz und sonstiger relevanter „soft skills“ (z.B. Kommunikationsfähigkeiten, Führungskompetenz, Konfliktmanagement, Internationale und interkulturelle Besonderheiten ausgewählter Versicherungsmärkte).

Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in sechs Hauptmodule, die jeweils konkreten Disziplinen der modernen Managementlehre gewidmet sind. Die Studierenden werden in den zentralen betriebswirtschaftlichen Teilgebieten allgemein und branchenbezogen unter Berücksichtigung „benachbarter“ Disziplinen (Volkswirtschaftslehre, Recht, IT-Management) qualifiziert. Ergänzend kommen Blöcke zur Erweiterung der Methodenkompetenz hinzu. Abgerundet wird das Programm mit Lehreinheiten zu den ökonomischen, rechtlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen.

Am Ende des Studiums lösen die Studierenden in ihrer Master-Arbeit ein praxisrelevantes Problem auf dem Gebiet des Versicherungsmanagements unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden. Idealerweise handelt es sich dabei um ein aktuelles Unternehmensprojekt. So können die Studierenden ihre neuen Erfahrungen und Erkenntnisse direkt praxisorientiert anwenden und profitieren von ihrer erworbenen Methoden- und Problemlösungskompetenz.

Durch das breit angelegte Studienprogramm erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse aus allen relevanten Aufgabenbereichen eines Versicherungsunternehmens und erweitern dadurch ihr Gesamtverständnis für dessen Funktionsweise und Herausforderungen. Die breite Vermittlung von Wissen, der Austausch von Erfahrungen und die Bearbeitung aktueller Fragestellungen geben Impulse für die Tätigkeit im Unternehmen.

Der MBA-Insurance ist als Managementstudium angelegt, das mit seinen sechs Hauptmodulen alle wesentlichen Managementfunktionen abdeckt. Im ersten Teil der Module wird das entsprechende Grundlagenwissen der jeweiligen Fachdisziplin vermittelt. Darauf aufbauend werden die Besonderheiten des Managements von Versicherungsunternehmen vertieft. Daher wird bei erfolgreichem Abschluss der akademische Grad MBA – Master of Business Administration von der Universität Leipzig verliehen.

In jedem Hauptmodul findet am Ende eine Klausur statt, die sich ausschließlich auf die Inhalte dieses Moduls bezieht. Die Modulprüfungen bestehen jeweils aus mehreren Teilprüfungen. Zusätzlich zu dieser Klausur wird eine alternative Prüfungsleistung bewertet. Alternative Prüfungsleistungen sind Hausarbeiten, Präsentationen, Übungsaufgaben und Fallstudien. Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt zwei Monate. In Übungsaufgaben soll der Prüfungskandidat nachweisen, dass er Kenntnisse, die durch Vorlesungen und Selbststudium erworben wurden, anwenden kann. Übungsaufgaben bestehen aus einer 15minütigen mündlichen Präsentation und einer Dokumentation der wesentlichen Ergebnisse. Die Bearbeitungszeit für die Dokumentation der wesentlichen Ergebnisse beträgt einen Monat. In einer Fallstudie erarbeitet der Prüfungskandidat für eine geschilderte Problemstellung Lösungsalternativen und stellt diese anschließend zur Diskussion. Die Dauer der mündlichen Präsentation der Lösungsalternativen beträgt 20 Minuten.

Die Studiengangsleitung sieht es nach eigenen Angaben als wichtig an, die Lehrinhalte durch verschiedenste Prüfungsmethoden (Projektarbeiten, mündliche Prüfungen, Simulationen, Präsentationen, Übungsaufgaben, Fallstudien und Hausarbeiten) abzufragen. Dies entspreche dem Ziel eines MBA-Studienganges, verschiedene Eigenschaften und Fähigkeiten der Studierenden zu fördern und abzufragen. Durch die Anwendung verschiedener Prüfungsmethoden könnten persönliche Stärken und Schwächen der Studierenden ausgeglichen werden, was aufgrund der Modulstruktur (2 Wochen im Block) und der damit zusammenhängenden Belastung im Sinne der Studierenden absolut notwendig sei.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden in der Versicherungsbranche und knüpfen an diese an, indem praktische Managementfertigkeiten und die für die Führungsaufgaben wichtige generalistische Perspektive unterstützt und gefördert werden, untermauert durch den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Alle Module werden durch jeweils zwei Prüfungsleistungen abgeprüft. Die Gutachter erachten die unterschiedlichen Prüfungsformen als zielführend, um die unterschiedlichen Kompetenzen abzu- prüfen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	24 Monate
Anzahl der zu erwerbenden CP	90
Studentische Arbeitszeit pro CP	30h pro CP
Anzahl der Module des Studienganges	6
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	18 Wochen 15 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 15
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 15
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 6
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 24
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 11
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 19

Die Durchführung des berufsbegleitenden Studienganges erfolgt in einer Kombination von abwechselnden Präsenz- und Selbststudienphasen.

Der Studiengang besteht aus sechs Modulen (erstes bis drittes Semester) und der Masterarbeit (viertes Semester), wobei alle sechs Module Pflichtmodule sind und zwischen 10 und 15 CP umfassen. Die Module sind in 14-tägige Unterrichtseinheiten organisiert.

Ab dem zweiten Modul findet am ersten Tag der Präsenzphase eine Eingangsklausur statt, um die während der Selbstlernphase gelernten Kenntnisse zu überprüfen.

Die Module werden in einem Modulhandbuch beschrieben. Hierbei berücksichtigen die Modulbeschreibungen insbesondere Literaturhinweise, Angaben zu Art und Häufigkeit der Veranstaltung, zu den Inhalten, zu der studentischen Workload, den Prüfungsleistungen und -vorleistungen, den zu vergebenden ECTS-Punkten sowie zu den Teilnahmevoraussetzungen bezüglich des Moduls.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Alle Module umfassen mindestens 5 CP. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben bis auf die richtige Verwendung der Kategorie „Verwendbarkeit“. Diese bezieht sich nicht auf die Verwendbarkeit der Module innerhalb vom Studiengang oder bei anderen Studiengängen.

Erst während der Begutachtung haben die Gutachter erfahren, dass es ab dem zweiten Modul für jedes Modul (mit Ausnahme der Master-Arbeit) eine Eingangsklausur gibt. Diese hat eine Gewichtung von 10% für die Endnote des Moduls und ist nicht in der Prüfungsordnung zu finden.

Die Vergabe eines Diploma Supplements ist in der Prüfungsordnung §19 geregelt. Unter dem Punkt 2.4 „Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat“ wird das IfWW nicht erwähnt, sondern es wird lediglich auf die Universität Leipzig verwiesen. Unter dem Punkt 4.2 „Anforderungen des Studiengangs/ Qualifikationsprofil des Absolventen/ der Absolventin“ sind die Kompetenzen nicht outcome-orientiert formuliert.

Deswegen empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

Die Hochschule ergänzt

a) die Modulbeschreibungen

- durch die richtige Verwendung der Kategorie „Verwendbarkeit“ und
- um alle für die Bildung der Endnote relevanten Prüfungen.

b) das Diploma Supplement

- um den Eintrag der Institution, die den Studiengang durchführt und
- um eine outcome-orientierte Formulierung der Kompetenzen.

(Rechtsquelle: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Da die Module mit bis zu 15 CP relativ groß und inhaltlich breit angelegt sind, empfehlen die Gutachter zudem, in den Modulbeschreibungen für jedes Teilmodul eine Präzisierung der Inhalte vorzunehmen.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Alle Prüfungsleistungen werden in der Prüfungsordnung (PO) dargelegt bis auf die Eingangsklausur.

In der PO wird unter §15 (1) die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geregelt. Die dort vorgesehene Formulierung entspricht nicht der Lissabon Konvention, da die Leistungen anerkannt werden, sofern „die Gleichwertigkeit gegeben ist“. Die Leis-

tungen müssen jedoch nach Artikel V (V.I.) der Lissabon Konvention ohne Beschränkung anerkannt werden, sofern kein wesentlicher Unterschied festgestellt wurde. Zusätzlich ist die Beweislast nicht geregelt. Diese liegt nach Artikel III (III) der Lissabon Konvention bei der die Bewertung durchführenden Stelle.

Unter dem §15 (4) der PO wird die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen geregelt. Diese können nicht wie in der PO uneingeschränkt anerkannt werden, sondern können höchstens 50% eines Hochschulstudiums ersetzen. Die Einschränkung fehlt in dem Abschnitt.

Zu den Zugangsvoraussetzungen stehen in der Studienordnung (SO) und in der Eignungsfeststellungsordnung (EFO) jeweils unterschiedliche Angaben. In der SO §2 (2) werden ein Jahr Berufstätigkeit und ausreichende Kenntnisse in der englischen Sprache (Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) als Zugangsvoraussetzung genannt, während in der EFO §2 (2) ein Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit und ein Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse (Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) verlangt werden. Um welche Sprache es sich dabei handelt, wird nicht spezifiziert.

Ferner wird in der SO §2 (1) die Regelung für Bewerber mit weniger als 210 CP erwähnt, diese kommt in der EFO nicht vor. Außerdem ist bei der SO unter dem §2 (3) der Verweis „Absatz 2 Nr.2“ nicht richtig. In der EFO ist die Nummerierung der Absätze zu § 4 nicht kohärent, da es einen Bruch in der Nummerierung der Unterpunkte gibt.

Deswegen empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

Die Hochschule

- führt in der Prüfungsordnung die Eingangsklausur als Prüfungsleistung auf,
- regelt in der Prüfungsordnung die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention,
- regelt in der Prüfungsordnung die maximale Anrechnung von 50% außerhochschulisch erbrachter Leistungen,
- bringt die Zugangsvoraussetzungen in der Studienordnung und in der Eignungsfeststellungsordnung in Einklang,
- behebt in der Studienordnung den blinden Verweis unter §2 (3), der auf „Absatz 2 Nr.2“ hinweist, und den Bruch in der Nummerierung zu § 4 in der Eignungsfeststellungsordnung.

(Rechtsquelle: Ziffer 1.2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, i.V.m. Ziffer 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates, i.V.m. Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen (I) und (II) Beschluss der KMK vom 28.06.2002 und 18.09.2008)

Der seit der letzten Re-Akkreditierung gegründete MBA-Unternehmensbeirat findet keine Erwähnung in den Ordnungen des Studienganges, im Gegensatz zum MBA-Beirat. Deswegen empfehlen die Gutachter, den MBA-Unternehmensbeirat in den entsprechenden Ordnungen aufzuführen.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Dennoch empfehlen die Gutachter regelmäßig auf die Arbeitsbelastung der Studierenden zu achten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung		x	
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung		x	
3.2.3 Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Der viersemestrige MBA-Studiengang ist als berufsbegleitendes Programm konzipiert. Entsprechend setzt sich der Studiengang abwechselnd aus Präsenzveranstaltungen und Selbststudien zusammen. Bei den Präsenzveranstaltungen handelt es sich um sechs 14-tägige Blockveranstaltungen. Für das Selbststudium erhalten die Teilnehmer pro Modul speziell zusammengestellte Literatur und weiterführende Unterlagen zur individuellen Vorbereitung. Unterstützt wird die Vor- und Nachbereitung durch eine Online-Plattform. Die erarbeiteten Inhalte werden dann während der Präsenzphase zusammen mit dem Dozenten weiter vertieft und sind von den Studierenden in Diskussionen, Gruppenarbeiten und Simulationen anzuwenden. Zur Nachbereitung des Moduls sind fallweise Hausarbeiten anzufertigen oder Übungsaufgaben und Fallstudien zu bearbeiten bzw. fortzuführen.

Die Lehrveranstaltungsunterlagen werden den Studierenden im Idealfall während des laufenden Moduls für das kommende Modul ausgehändigt, spätestens jedoch ca. acht Wochen vor Beginn des Moduls zugeschickt. Diese werden in einem Ordner bereitgestellt, der einen Überblick über die vorzubereitenden Schritte, die Inhalte der Teilmodule, sowie die Prüfungsorganisation gibt. Zusätzlich werden die Materialien in einem speziellen Log-In-Bereich online gestellt. Dazu gehören die Veranstaltungsfolien der Dozenten, sowie Literaturhinweise und Arbeitsanweisungen zur optimalen Vorbereitung auf das Modul.

Abgestimmt auf die Zielgruppe und die fachlichen Anforderungen kommen folgende Lehrmethoden und -mittel zum Einsatz, wobei der aktive Einbezug der Studierenden und die Verbindung von Theorie und Praxis im Mittelpunkt stehen:

- moderierte, interaktive Erarbeitung der Modulinhalte in Vorträgen, Präsentationen, Workshops und Diskussionsrunden,
- Fallstudien zur Veranschaulichung der theoretischen Konzepte und Instrumente und zur Steigerung der Problemlösungskompetenz,
- Managementsimulationen zur Unterstützung einer vernetzten Denkweise,
- Gruppen- und Teamarbeiten zur Förderung der Sozialkompetenz und des Erfahrungsaustauschs der Studierenden untereinander,
- Lernen und Arbeiten mit Informationstools (z.B. in der Kennzahlenanalyse),
- „Soft Skill“-Seminare,
- Unterstützung der Vor- und Nachbereitung von Präsenzveranstaltungen durch eine Online-Plattform sowie
- Gastvorträge von Top-Executive-Referenten aus der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsunterlagen entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept		x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Das Lehrpersonal des MBA-Insurance besteht aus 28 Professoren und Dozenten der Versicherungsbranche.

Als Berufungsvoraussetzungen für Professoren sind die pädagogische Eignung und der Besitz hochschuldidaktischer Kenntnisse rechtlich vorgeschrieben (vgl. z.B. § 58 Absatz 1 Nr. 2 SächsHSG). Die Hochschullehrer unter den Dozenten des MBA-Insurance weisen, laut IfWW, allesamt hohe fachliche Kompetenz und Lehrerfahrung in ihren Fachgebieten auf und verfügen über die entsprechende pädagogische und didaktische Eignung. Die weiteren Dozenten und Praktiker sind in ihren Fachgebieten seit Jahren regelmäßig als Dozenten tätig und haben sich somit die notwendige pädagogische und didaktische Qualifikation angeeignet.

Die wissenschaftlichen Dozenten weisen allesamt, so das IfWW, eine hohe fachliche Kompetenz und umfangreiche Lehrerfahrungen auf, und sie haben sich durch Publikationen in ihrem jeweiligen Fachgebiet ausgezeichnet. Unterstützt werden sie durch Praktiker, die neben ihrer fachlichen Expertise über eine hohe Erfahrung und Reputation verfügen. Ergänzend treten Gastreferenten auf – oft sind dies Vorstandsmitglieder, die aktuelle Herausforderungen aus der Managementperspektive aufgreifen und mit den Studierenden diskutieren.

Die Zusammensetzung des Dozententeams zielt auf eine ausgewogene Balance zwischen Wissenschaft und Praxis sowie branchenübergreifender und versicherungsbezogener Perspektive.

Die Studiengangsleitung übernimmt folgende Aufgaben:

- Vertretung des Studienganges an der Universität Leipzig,
- Berichterstattung und Dokumentation gegenüber verschiedenen Organen der Universität Leipzig (Fakultät sowie Rektorat und sonstige Dezernate),
- Durchführung von Besprechungen und Sitzungen der Prüfungskommission,
- Zielgruppenorientierte Vertriebsmaßnahmen und Kontaktpflege mit den Unternehmensverantwortlichen,
- Prüfung des Studienaufbaus sowie des Studienablaufs,
- Betreuung der Studierenden bei Einzel- bzw. Gruppenanfragen,
- Qualitätssicherung von Studiendokumenten,
- Referenten- und Gastreferentengewinnung und -betreuung,
- Fortentwicklung des Curriculums und der Studien- und Prüfungsordnungen,
- Feedbackgespräche mit den Referenten und Studierenden und
- Organisation des MBA-Unternehmensbeirats.

In einem geschützten Log-In-Bereich können die Dozenten in die Vorlesungsmaterialien der Kollegen schauen, um Anknüpfungspunkte zu finden und Dopplungen zu vermeiden. Zusätzlich wird eine Telefonkonferenz vor jedem Modul durchgeführt, in welcher die Dozenten sich noch einmal untereinander absprechen können. Die Studiengangsleitung führt zudem eine Qualitätssicherung z. B. mittels Evaluationen durch.

Eine Weiterbildung des Lehrpersonals findet über das IfVW nicht statt. Da alle Professoren an weiteren Hochschuleinrichtungen lehren, ist aus Sicht des IfVW eine hohe fachliche Kompetenz und regelmäßige Weiterbildung gewährleistet.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal erfolgt in erster Linie durch die hauptberufliche Projektleitung des MBA-Insurance. Die Projektleitung ist erste Anlaufstelle für alle Belange der Studierenden, der Dozenten und der Bewerber. Unterstützt wird sie für bestimmte Aufgabenbereiche durch wissenschaftliche Mitarbeiter, studentische Hilfskräfte, Mitarbeiter des IT-Bereichs sowie die Bibliothekarin. Bei Urlaub oder Krankheit stehen immer Mitarbeiter des IfVW als Ansprechpartner für alle Belange der Studierenden, der Dozenten und der Bewerber zur Verfügung.

Zur Personalentwicklung wird es den Angestellten ermöglicht, an Kursen der Universität Leipzig teilzunehmen.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind seitens der Universität Leipzig bzw. der Hochschulen, an denen die Lehrenden in der Regel tätig sind, vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Der Studiengang MBA-Insurance wird im Rahmen einer Kooperation zwischen der Universität Leipzig und dem IfVW durchgeführt. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität trägt die Verantwortung für die wissenschaftliche Konzeption des Studienganges und das IfVW übernimmt die Verantwortung für die inhaltliche Konzeption und die Sicherstellung der Lehre. Beide Einrichtungen arbeiten im Bereich der Zulassung von Studienbewerbern zusammen. Der Antrag auf Einrichtung des Aufbaustudienganges „Master of Business Administration in Versicherungsmanagement“ zum Wintersemester 2005/06 erklärt, dass die Fakultät die Qualitätssicherung übernimmt.

Bewertung:

Die Gutachter halten die bisher getroffene Vereinbarung für nicht ausreichend. Sie berücksichtigen dabei, dass manche Lehrkräfte Professoren der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule sind und damit quasi ein faktisches Bindeglied zwischen der Hochschule und dem IfVW bilden. Sie sehen es aber als erforderlich an, dass die Hochschule und das IfVW vertraglich die Durchführung des Studienganges unter folgenden Aspekten regeln: Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, Qualitätssicherung, Auswahl des Lehrpersonals sowie Finanzierung.

Ferner bedarf es der klaren Festlegung, dass die Universität Leipzig als die gradverleihende Hochschule die akademische Letztverantwortung für den Studiengang und dessen Durchführung trägt. Die Gutachter empfehlen daher, die Re-Akkreditierung mit der folgenden **Auflage** zu verbinden:

Die Hochschule regelt in einer Vereinbarung mit dem IfVW alle Aspekte verbindlich, die einerseits die akademische Letztverantwortung der Hochschule für den Studiengang und zum anderen die Wahrnehmung der Aufgaben seitens der Hochschule und seitens des IfVW für seine Durchführung betreffen. (Rechtsquelle: Ziffer 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates).

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		x	

4.3 Sachausstattung

Das IfVW verfügt über einen Seminarraum mit Tageslicht im Hinterhaus des Instituts, in dem bei parlamentarischer Bestuhlung maximal 60 Personen Platz finden. Für den MBA-Studiengang wird in U-Form bestuhlt, um das interaktive Arbeiten und den Austausch zu fördern. Im Unterrichtsraum befindet sich technisches Equipment, welches dem allgemeinen Präsentationsstandard entspricht. Die Visualisierung der Unterrichtsinhalte erfolgt über aktuelle digitale Präsentationstechnik mit Laptop, Beamer und Leinwand sowie Flipchart und Pinnwände. Im Raum steht den Studierenden ein PC mit Internet- und Druckzugang zur Verfügung. Ein Kopierer steht den Studierenden im Flur des IfVW im Hauptgebäude zur Verfügung.

Für Gruppenarbeiten können sich die Studierenden in drei kleinere Gruppenarbeitsräume im Hinterhaus zurückziehen. Sechs Pinnwände und vier Flipcharts sowie Moderationsmaterial können von den Referenten und den Studierenden genutzt werden.

Alle Räumlichkeiten bieten einen High-Speed Zugang ins Internet per WLAN. Die IT-Mitarbeiter sind als Ansprechpartner regelmäßig vor Ort.

Ergänzt werden die Räumlichkeiten durch eine kleine Küche, die die Studierenden in den Pausen nutzen können.

Der neue Campus der Universität, der erst 2009 eröffnet wurde, ist komplett barrierefrei gebaut. Eine Barrierefreiheit für den Seminarraum ist bei Bedarf ohne große Schwierigkeiten mittels einer Rampe zu ermöglichen.

Die Bibliothek des IfWW fokussiert auf alle Bereiche der Versicherungswirtschaft/ Versicherungsbetriebslehre. Aber auch ein Bestand an allgemeiner betriebswirtschaftlicher Literatur rundet das Literaturangebot ab. Der Bestand der Bibliothek umfasst gegenwärtig ca. 8.550 Bücher und 50 laufend gehaltene Periodika. Auch Geschäftsberichte einzelner Versicherungsunternehmen gehören zum Sammelgebiet der Bibliothek.

Die Campus-Bibliothek wurde 2009 neu eröffnet und bietet ca. 270 000 Medien der Fachgebiete Informatik, Kommunikations- und Medienwissenschaft, Mathematik und Wirtschaftswissenschaft. Davon sind 80% im Freihand-Bereichen sofort benutzbar. Ca. 800 laufend bezogene Zeitschriften ergänzen das Angebot. In der Lehrbuchsammlung ist häufig gebrauchte Studien- und Examensliteratur in Mehrfachexemplaren zu allen an der Universität gelehrt Fächern zu finden. Der Bestand, ca. 55 000 Bände, ist thematisch aufgestellt, frei zugänglich und sofort ausleihbar.

Darüber hinaus verfügt die Campus-Bibliothek über Gruppenarbeits- und Schulungsräume in verschiedenen Größen mit Internetzugang und Präsentationsmöglichkeit, Einzelarbeitsräume, Nachrichten-, Informations- und Pressedienst auf Großbildschirmen, behindertengerechten Zugang zu allen Bereichen der Bibliothek sowie über Kommunikations- und Ruhebereiche.

Die Studierenden haben außerdem einen Online-Zugang zu den elektronischen Medien und Datenbanken der Universitätsbibliothek. Des Weiteren verschickt die Institutsbibliothek auf Anfrage auch Bücher an die Studierenden, um eine optimale Bearbeitung von Haus- und Master-Arbeiten zu gewährleisten.

Öffnungszeiten:

Instituts-Bibliothek

Montag 9.00 - 14.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 14.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 14.00 Uhr

Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

(und nach Vereinbarung)

Campus-Bibliothek - 24 Stunden geöffnet

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literatursstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	x		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Das IfVW gibt an, dass Geschäftsführung und Vorstand des IfVW e.V. regelmäßig eine laufende und kurzfristige Finanzplanung sowie eine Liquiditätsplanung durchführen. Die Finanzplanung enthält eine Finanzanalyse zur Darstellung des Ist-Zustands sowie eine Ist-Soll-Analyse. Des Weiteren erstellt das IfVW prospektiv eine Finanzprognose. Die Planrevision obliegt direkt dem Vorstand. Die Finanzplanungen können des Weiteren - bedingt durch ihren spezifischen Detaillierungsgrad - zur Projektsteuerung herangezogen werden.

Der vorliegende Studiengang finanziert sich selbstständig hauptsächlich durch die Studiengebühren. Eine Durchführungsrunde wird nur eröffnet, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Darüber hinaus steht das IfVW als Verein mit zahlreichen Förderern hinter dem Studiengang.

Mit der erfolgreichen Durchführung der letzten sieben Studiengänge sowie des laufenden achten Studienganges kann die Projektleitung ihre Planung auf einer weitreichenden Informations- und Datenbasis durchführen. Mittels dieser Daten können der Geschäftsführer und der Vorstand die Finanzierungserfordernisse sehr genau einschätzen und im Rahmen der Kalkulation berücksichtigen.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium jeweils abschließen können. Die Gutachter haben keine Bedenken bzgl. einer ausreichenden Finanzausstattung des Studienganges, weil eine Durchführungsrunde nur eröffnet wird, wenn sich die Mindestteilnehmerzahl findet.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Im Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren des Studienganges sind unterschiedlichste Instanzen mit verschiedensten Aufgaben eingebunden, die im Folgenden aufgeführt sind:

Der Universitätsbeirat ist eine unabhängige Instanz, die von universitärer Seite Einfluss auf die Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges nimmt. Die durch den Beirat angeregten Änderungen sind durch den Prüfungsausschuss oder die Studiengangsleitung umzusetzen. Die Studienkommission berät den Dekan bei der Organisation des Lehr- und Studienbetriebes. Sie ist vor der Erstellung und Änderung der Studien- und der Prüfungsordnung anzuhören. Sie muss zusammentreten, wenn ein Drittel ihrer Mitglieder dies verlangt. Sie besitzt bezüglich ihrer Aufgaben ein Initiativrecht im Fakultätsrat. Ihre Beschlüsse zur Organisation des Lehr- und Studienbetriebes sind bindend, sofern der Fakultätsrat nicht mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder etwas anderes beschließt.

Aufgrund der Empfehlungen des Gutachterausschusses der Erst-Akkreditierung, dass auch von Seiten der Praxis Einfluss auf die Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges genommen werden sollte, wurde vom IfVW ein Unternehmensbeirat gegründet. Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern verschiedener Versicherungsunternehmen. Jedes Mitglied besitzt Erfahrung in der Personalverantwortung und unterstützt somit das Institut bei der Weiterentwicklung des Studienganges. Dazu gehören vor allem die Unterstützung der praxisna-

hen Ausrichtung des Studienganges, Beiträge zur Aktualität der Themen, Vorschläge neuer Dozenten/Gastredner sowie Anregungen zu Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung.

Lehrende geben Impulse an die Studiengangsleitung zu möglichen qualitativen Änderungen im MBA-Insurance. Neben individuellen Gesprächen bieten hier insbesondere die regelmäßig stattfindenden Telefonkonferenzen mit dem Dozententeam eine geeignete Plattform.

Evaluationen

Studierende

Nach jedem der sechs Hauptmodule findet ein schriftliches Evaluationsverfahren durch die Studierenden statt. Die Studierenden bewerten dabei die Leistung des Dozenten je Teilmodul und die von ihm vermittelten Inhalte. Außerdem erfolgt eine Gesamtbewertung des Moduls bezüglich Organisation, Praxisbezug, Arbeitsaufwand und inhaltlicher Ausgestaltung. Im Anschluss werden die Fragebögen ausgewertet und das Ergebnis den Dozenten mitgeteilt. Die Evaluationsbögen der beendeten Durchführungsrounden werden genutzt, um die anstehenden Module der aktuellen Durchführungsrounde inhaltlich und organisatorisch anzupassen und zu verbessern. So werden auch im Rahmen der Telefonkonferenzen zur Vorbereitung des Moduls, die Ergebnisse wieder aufgegriffen und mit den Dozenten ausgewertet.

Lehrende

Nach jeder Lehrveranstaltung (Teilmodul) erfolgt eine Evaluierung des Lehrpersonals. Dabei erfolgt eine Gesamtbewertung:

- Lehr- und Prüfungsorganisation,
- Betreuung der Studierenden,
- Studierbarkeit und Abstimmung des Lehrangebots,
- Internationalität,
- Medieneinsatz sowie
- Prüfungs- und Benotungspraxis

Die Evaluationsbögen der beendeten Durchführungsrounden werden genutzt, um die anstehenden Module der aktuellen Durchführungsrounde inhaltlich und organisatorisch anzupassen und zu verbessern.

Alumni

Die Untersuchungen zum Absolventenverbleib umfassen vor allem Fragen, wie sich der (berufliche) Werdegang der Studierenden nach Abschluss des MBA-Studiums fortgesetzt hat. Diese Daten werden zunehmend als Orientierungshilfe der gegenwärtig Studierenden genutzt und zudem zur Weiterentwicklung des Curriculums eingesetzt. Daneben werden auch Informationen über Netzwerk-Beziehungen zwischen den Studierenden eines Jahrgangs, zwischen allen Studierenden/ Alumni sowie zwischen den Studierenden und dem IfVW sowie den Studierenden und den Dozenten erhoben.

Bei der Evaluation der Absolventen zum Studiengang stehen wiederum Fragen zur Lehr- und Prüfungsorganisation, zur Betreuung der Studierenden, zur Studierbarkeit und Abstimmung des Lehrangebots, zur Internationalität, zum Medieneinsatz sowie zur Prüfungs- und Benotungspraxis im Mittelpunkt.

Die Untersuchung zum Absolventenverbleib wird jeweils ein Jahr, fünf Jahre und zehn Jahre nach Abschluss des MBA-Studiums durchgeführt. Die Evaluation der Absolventen zum Studiengang wird ebenfalls ein Jahr nach Abschluss des MBA-Studiums sowie nach insgesamt fünf Jahren durchgeführt.

Arbeitgeber

Darüber hinaus werden auch die Arbeitgeber nach sechs Monaten und nach fünf Jahren zur Bewertung des Studiums ihrer Mitarbeiter befragt. Insbesondere stehen hier Fragen im Mittelpunkt, die Aufschlüsse über die Handhabbarkeit der Studiengangskonzeption und die be-

rufsbegleitende Studierbarkeit des Studienganges sowie über den Grad der Anwendbarkeit der vermittelten Inhalte und Qualifikationen im beruflichen Alltag geben sollen.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Universität Leipzig

Master-Studiengang: Master of Business Administration in Versicherungsmanagement (MBA-Insurance) (MBA)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	x		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen		x	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren		x	
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		x	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		x	
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		x	
4.3	Sachausstattung	x		
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)			
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		